

Fall 2: Ihr Kind hat erfahren, dass ein/e Mitschüler*in positiv getestet wurde:

	Ablauf	Verantwortlichkeit
1.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte bewahren Sie Ruhe. ▪ In Absprache mit dem Gesundheitsamt klärt die Schule, welche schulischen Kontaktpersonen es gab und ordnet diese in die Kontaktkategorie I oder II ein. ▪ Nur das Gesundheitsamt kann dann eine Einordnung in die Kontaktkategorie I oder II vornehmen und eine Quarantäne anordnen. ▪ Die Schule wird Sie informieren, wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet. ▪ Die Verfügung der Quarantäne wird gegebenenfalls im Rahmen der Amtshilfe über die Schule an Sie verschickt. 	<p>Eltern</p> <p>Schule</p> <p>Gesundheitsamt/Schule</p> <p>Schule</p>
2.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sollte Ihr Kind vor der Rückmeldung des Gesundheitsamtes Symptome entwickeln, lassen Sie dieses unbedingt Zuhause. ▪ Kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt und geben Sie dabei auch an, dass Ihr Kind Kontakt zu einer infizierten Person hatte. ▪ Im Quarantänefall ist eine Rückkehr in die Schule nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt bzw. dem Hausarzt möglich. ▪ Kontaktpersonen der Kategorie II können bei Symptomfreiheit in die Schule zurückkehren. 	Erziehungsberechtigte

Fall 3: In Ihrer häuslichen Gemeinschaft gibt es einen Verdachtsfall:

	Ablauf	Verantwortlichkeit
1.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte bewahren Sie Ruhe. ▪ Wenn in Ihrer häuslichen Gemeinschaft der Verdacht einer Covid-19-Infektion vorliegt und ein Corona-Test durchgeführt wurde, bitten wir Sie, dass Sie Ihr Kind bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses nicht in die Schule schicken. ▪ Falls ein positives Ergebnis vorliegt, informieren Sie bitte die Schule (vergl. Fall 1) und befolgen Sie bitte die Anweisungen des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes. 	Erziehungsberechtigte